

## Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes im Taunus Baseballpark

Angesichts einer positiven Entwicklungen der Pandemie in Hessen hat die Hessische Landesregierung Ende Juli weitere Lockerungen für den Sport beschlossen: Seit dem 1. August ist Vereinssport wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl möglich. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss der Mindestabstand im Trainings- und Wettkampfbetrieb somit nicht mehr eingehalten werden. Veranstaltungen mit bis zu 250 Zuschauern sind ohne vorherige Genehmigung möglich.

Der Taunus Baseballpark ist ein Freigelände mit 300 Tribünenplätzen am Baseballspielfeld mit zusätzlich ausreichend Raum für Stehplätze, um die derzeit erwartete Zuschauermenge von max. 100, unter Wahrung der Abstandregelungen bewältigen zu können. Auch für Ereignisse an denen ein gesteigertes Zuschauerinteresse zu erwarten ist, wäre es möglich den Stehplatzbereich entsprechend zu erweitern, um Abstandsregeln einhalten zu können.

Die Bereiche um die Cateringhütte, sowie die Sanitärbereiche stellen ein erhöhtes Gefahrenpotential dar. Ebenso kann es im Eingangsbereich kurzfristig zu einer erhöhten Anzahl an Personen kommen. Des Weiteren stellt der Zuschauerbereich des Softball/Schülerplatzes aufgrund der Enge ein erhöhtes Gefahrenpotential dar.

### Grundlegendes

1. Wer krank ist oder sich krank fühlt, nimmt nicht am Training, oder Spielbetrieb teil.
2. Diejenigen, die durch Covid-19 besonders gefährdet sind, nehmen nicht am Training teil (chronisch Erkrankte, Asthmatiker, geschwächtes Immunsystem)
3. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Niesetikette und Mindestabstand sind einzuhalten

### Details

1. Der Eingangsbereich wird komplett geöffnet, sodass Spielern und Zuschauern beim Betreten oder Verlassen des Geländes die maximale Breite des Weges zur Verfügung stehen.
2. Desinfektion: Kurz nach dem Eingang, an der Cateringhütten hängt Handdesinfektionsmittel zur allgemeinen Verfügung, ebenso wie im Heimdugout. Besucher und Teilnehmer können bei Betreten der Anlage ihre Hände desinfizieren.
3. Sanitäre Einrichtungen / Umkleidekabinen: In den Herren- und Dament Toiletten sollen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten. In den Umkleidekabinen sollen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Innerhalb der Sanitäranlagen werden WC-Kabinen und Urinale derart reduzieren, dass der Mindestabstand ebenfalls gewährleistet werden kann. Spieler und gegnerische Mannschaften werden gebeten, wenn möglich die Kabinen und Duschräume nicht zu nutzen und bereits umgezogen auf den Platz zu kommen, bzw. sich in den Dugouts oder im Freien umzuziehen.

4. Personenlisten: Die eigenen Teilnehmer werden auf entsprechende Listen mit Namen, Email Adresse und Tel. Nr. eingetragen. Dieselben Daten sollen von einer im Gastverein benannten und verantwortlichen Person erfasst und für vier Wochen aufbewahrt werden. Sollte es zu einem Infektionsfall kommen, übergibt bzw. übermittelt diese Person die Daten den zuständigen Behörden. Eine Herausgabe erfolgt nur auf Anforderung der Gesundheitsbehörden im Rahmen notwendiger Kontaktverfolgung von Infizierten. Ohne Aufforderung zur Aushändigung werden die Listen nach 4 Wochen vernichtet. Zuschauer werden angehalten, sich beim Betreten der Anlage in einer eigenen Liste einzutragen.
5. Softball / Schülerplatz: Die Zuschauer für Spiele der Softballmannschaften und Schülermannschaften sollen sich ausschließlich hinter der Outfieldebegrenzung aufhalten. Der Weg zu und der Bereich um die Dugouts ist ausschließlich Spielern, Trainern, Funktionären, Scorerern und Schiedsrichtern gestatten.
6. Baseballplatz: Auf die allgemeinen Abstandregelungen von 1,5m wird durch entsprechende Beschilderung hingewiesen.
7. Spezielle Hygienemaßnahmen für den Cateringbereich:

Allgemeines:

Mindestabstand 1,5 Meter. Persönliche Nahkontakte vermeiden.

Hygieneregeln einhalten: Gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife, Hust- und Niesetikette einhalten z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge.

Hygieneartikel werden zur Verfügung gestellt. An der Cateringhütte ist ein Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert.

Spezielle Maßnahmen:

Desinfektionsmaßnahmen der anwesenden Personen bei Zutritt zum Veranstaltungsort: Alle Cateringhelfer desinfizieren sich vor Einsatzbeginn die Hände. Alle Veranstaltungsbesucher desinfizieren sich im Rahmen der Registrierung die Hände. Regelmäßige Desinfektion von Handkontaktflächen wie Tische, Tresen, etc.

Erfassung der Teilnehmergruppen: Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können, werden alle Besucher des Sportgeländes mit Ihren Kontaktdaten erfasst. Dadurch dass sich der Cateringbereich unmittelbar neben dem Zuschauerbereich befindet ist eine getrennte Erfassung der Gäste, die den Cateringbereich aufsuchen, nicht geplant.

Cateringbereich: Im Bereichen, um die Cateringstation sollen entsprechende Absperreinrichtungen und Hinweise den Mindestabstand gewährleisten.

Speisen und Getränke: Speisen und Getränke werden vorportioniert angeboten. Es gibt keine Selbstbedienungsstationen z.B. für das selbständige Belegen von Burgern. Hygiene- und Abstandsregeln bei der Ausgabe sind einzuhalten. Wartezeiten sind zu minimieren bzw. den wartenden Gästen ein Bereich zuzuweisen, wo die Mindestabstände eingehalten werden können.

Einhaltung der Abstandsregeln während des Essens: Es gibt weder Sitz- oder Stehmöglichkeiten um den Cateringbereich herum. Gäste müssen sich unmittelbar nach der Speisen- und Getränkeausgabe wieder in den Zuschauerbereich begeben, wo die Mindestabstände ebenfalls gewährleistet sind.